

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Hustedt und der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
— Drucksache 13/6206 —

**Weiterbildung im Bereich Erneuerbare Energien**

Im Herbst 1994 wurde an der Staatlichen Fachschule für Technik in Butzbach/Hessen durch die Bund-Länder-Kommission unter Federführung des damaligen Bundesministers für Bildung und Wissenschaft (jetzt Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) ein Modell zur Weiterqualifizierung von Facharbeitern aus den Bereichen Elektro und Metall zur Ausbildung von staatlich geprüften Technikerinnen und Technikern im Schwerpunkt „Erneuerbare Energien/Ökologische Energienutzung/Energieberatung“ eingerichtet. In diesem Modell werden pro Jahr rd. 50 Studierende weiterqualifiziert. Es hat in der Zwischenzeit schon viel Aufmerksamkeit in den Medien erfahren. Insbesondere die praxis- und handlungsorientierten Ansätze sind Gegenstand vieler Publikationen. Unter anderem hat das Bundesbaublatt (Dezember 1995) in einem umfassenden Artikel auf den Bau eines ökologisch orientierten Niedrigenergiehauses mit zukunftsweisenden Techniken bei gleichzeitig relativ geringen Kosten hingewiesen.

**Vorbemerkung**

Die Förderung des Modellversuchs „Entwicklung und Erprobung eines Ausbildungsganges Erneuerbare Energien/ökologische Energienutzung/Energieberatung an der zweijährigen Fachschule“ geht auf einen Antrag des Hessischen Kultusministeriums zurück. Die Förderung von Modellversuchen in der beruflichen Bildung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie ist an die Erfüllung von bestimmten Voraussetzungen gebunden.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 5. Dezember 1996 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Der Antragsteller hatte mitgeteilt, daß der Bedarf an entsprechend qualifizierten Technikerinnen und Technikern über einen Fragebogen bei den bundesdeutschen Stadtwerken und kommunalen Energieversorgungsunternehmen abgefragt worden ist: „Nach den Befragungsergebnissen sind gute Beschäftigungsmöglichkeiten für Absolventen des Technikerausbildungsganges im Bereich Erneuerbare Energien/Ökologische Energienutzung/Energieberatung zu erwarten.“

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Vermittlung von staatlich geprüften Technikerinnen und Technikern mit dem Schwerpunkt „Erneuerbare Energien/Ökologische Energienutzung/Energieberatung“ auf dem bundesdeutschen Arbeitsmarkt zur Zeit und zukünftig ein?

Da es sich um einen neuen Bildungsgang handelt, der z. Z. noch erprobt wird, liegen der Bundesregierung noch keine Daten vor, die eine realistische Einschätzung der zukünftigen Vermittlungschancen der Absolventen dieses Bildungsganges auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen.

Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) hat mitgeteilt, daß die Arbeitsämter zwei Lehrgangsteilnehmer vermitteln konnten, während acht Lehrgangsteilnehmer arbeitslos gemeldet sind. Darüber hinaus hat die BA in Erfahrung bringen können, daß der Fachschule für die 30 Absolventen des ersten Lehrgangs 16 Stellenangebote vorgelegen haben. Inwieweit die genannten 16 Stellenangebote von Lehrgangsteilnehmern besetzt wurden, ist der BA nicht bekannt.

2. Ist die Bundesregierung bereit, flankierende Maßnahmen zur besseren Vermittlung dieses nur in wenigen Fachkreisen bekannten Personenkreises zu ergreifen (z. B. Kontaktschaffung zu Verbänden im Handwerks- und Industriebereich oder dem Energiesektor durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)?
3. Ist die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung bereit, besondere Maßnahmen zu initiieren, die zu Einstellungen in den Bereichen führen könnten, in denen beispielsweise die Umsetzung von Energiekonzepten im Kontext mit Maßnahmen des „Least Cost Planning“ (LCP) und Contracting-Maßnahmen eine Rolle spielen?

In dem vorliegenden Fall handelt es sich um einen schulischen Bildungsgang, der z. Z. erprobt wird und der in die Zuständigkeit des Kultusministeriums des Landes Hessen fällt. Es ist Aufgabe des jeweiligen Bundeslandes, in solchen Fällen für einen Transfer der Ergebnisse und durch geeignete Maßnahmen für ein Bekanntwerden des neuen Bildungsganges zu sorgen.

Der Bund unterstützt diese Maßnahmen. Dem Projektträger wurden für diesen Zweck finanzielle Mittel vom Bund bereitgestellt. Der Projektträger hat mitgeteilt, daß er entsprechende Aktivitäten gestartet hat.

Das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) sieht keine Fördermaßnahmen zugunsten bestimmter Berufe oder Branchen vor. Den Absolventen der Lehrgänge stehen jedoch, wie allen Arbeitssuchenden, die arbeitsmarktpolitischen Hilfen zur Verfügung, die das AFG zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur beruflichen Eingliederung vorsieht.

4. Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß die Absolventinnen und Absolventen des neuen Schwerpunkts „Erneuerbare Energien/Ökologische Energienutzung/Energieberatung“ neben Ingenieuren als Berater im Sinne der „Richtlinien über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohngebäuden vor Ort“ anerkannt werden?

Die Bundesregierung stellt zur Sicherung der Qualität und Effizienz der von ihr finanziell geförderten sogenannten Vor-Ort-Beratung bestimmte Anforderungen an die Qualifikation der Berater. Auf Basis früherer Erfahrungen ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, daß die generelle Forderung nach einem Ingenieurabschluß den Aspekten der Qualitätssicherung der Beratung und der effizienten Abwicklung des Förderprogramms am besten Rechnung trägt. Dementsprechend wurde diese Forderung in den Förderrichtlinien verankert. Technikerinnen und Techniker sind danach nicht antragsberechtigt.

5. Ist die Bundesregierung bereit, über Gesetzesinitiativen die notwendigen energetischen Gebäudesanierungen als wesentlichen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung voranzutreiben und damit auch neue Arbeitsplätze für den erwähnten Personenkreis zu schaffen?

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihrer CO<sub>2</sub>-Minderungspolitik in jüngster Zeit alle einschlägigen Regelungen, mit denen der Energieverbrauch und die Treibhausemissionen im Gebäudebereich nachhaltig vermindert werden können, novelliert. Dies betrifft die Wärmeschutzverordnung, die Heizungsanlagen-Verordnung, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure und die Kleinfiederungsanlagen-Verordnung (1. BImSchV). Darüber hinaus wurden zur Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierung umfassende Maßnahmen zur Information und Beratung bis hin zur finanziellen Förderung umgesetzt.

Die Bundesregierung geht davon aus – dies hat sie bereits in der Begründung zur jüngsten Novelle der Wärmeschutzverordnung vom 16. August 1994 dargelegt –, daß für Neubauten noch vor Ende des Jahrzehnts eine weitere deutliche Anpassung des Anforderungsniveaus des baulichen Wärmeschutzes möglich sein wird. Im Zusammenhang mit der hierzu geplanten weiteren Novellierung der Wärmeschutzverordnung wird auch zu prüfen sein, inwieweit unter Berücksichtigung der gesetzlichen, technischen und wirtschaftlichen Randbedingungen zusätzliche Anforderungen an den Gebäudebestand gestellt werden können. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sich das Instrument der „bedingten Anforderungen“, wie sie bereits nach § 8 der geltenden Wärmeschutzverordnung für viele Fälle von Ersatz- und

Erneuerungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden gestellt werden, im Grundsatz bewährt hat; bei konsequenter Beachtung dieser Anforderungen kann im Gebäudebestand schon heute eine nachhaltige Verminderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen erreicht werden.

6. Ist es für die Bundesregierung denkbar, daß aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen in dem Butzbacher Bundesausbildungsmo dell ein Anschlußmodell zur Erstausbildung von Schulabgängern auf der Basis einer mittleren Reife (Beruf des Assistenten/der Assistentin) in Butzbach/Hessen geschaffen wird?

Die Einrichtung von vollzeitschulischen beruflichen Bildungsgängen ist aufgrund der Verteilung der Zuständigkeiten im Bildungswesen zwischen Bund und Ländern Sache der Länder, in diesem Fall des Landes Hessen. Der Bund kann sich nur an der modellhaften Erprobung dieser Bildungsgänge finanziell beteiligen. Die Überführung der erprobten Bildungsgänge in das Regelsystem ist Sache der Länder